

Sport Club Eintracht Oberursel 1957 e.V.



JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG AM 13.9.2024 TAGESORDNUNG

Die **Jahreshauptversammlung des SC Eintracht Oberursel 1957 e.V.** für das Geschäftsjahr 2023 (Mitgliederversammlung 2024) findet statt am **Freitag, den 13. September 2024, um 19 Uhr** im Clubhaus des SC Eintracht, Eschbachweg 1.

Hierzu sind alle Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr eingeladen.

NACH AUFNAHME ZWEIER ANTRÄGE AUF SATZUNGSÄNDERUNG HAT UNSERE AGENDA FOLGENDE TAGESORDNUNGSPUNKTE

- 1) Bericht des Vorstands
- 2) Finanzen - Sponsoring-Aktivitäten
- 3) Berichte der Abteilungen
- 4) Bestätigung der Abteilungsleiter*innen
- 5) Ehrungen
- 6) Kassenprüfung für das Jahr 2023
- 7) Entlastung des Vorstands

- 8) Neuwahl des geschäftsführenden Vorstands (1. und 2. Vorsitzende, Schriftführer*in, Kassierer*in)
- 9) Wahl der Kassenprüfer*innen

- 10) Satzungsänderung 1: Aufnahme von Stellvertreter*innen im geschäftsführenden Vorstand für die Positionen Kassierer*in und Schriftführer*in
- 11) Satzungsänderung 2: Aufnahme von Stellvertreter*innen für die Abteilungsleiter*innen
- 12) Änderung der Beitragsordnung (Kündigungsfrist streichen)
- 13) Installation von Kameras zur Sicherung des Sportgeländes

- 14) Organisation Pfingstturniere 2025
- 15) Verschiedenes



Zu TOP 8 (Neuwahl des geschäftsführenden Vorstands) folgende Erläuterung:

Der amtierende geschäftsführende Vorstand steht nicht mehr zur Wahl. Udo Peschke stellt sich mit seinem neuen Team als erster Vorsitzender zur Wahl.

Zu TOP 10 Satzungsänderung 1 und TOP 11 Satzungsänderung 2 finden Sie Erläuterungen unter

https://www.eintracht-oberursel.de/images/JHV_MITGLIEDERVS/JHV2024/2024_JHV_Satzungsänderung.pdf

Zu TOP 12 (Antrag auf Änderung der Beitragsordnung) folgende Erläuterung:

Die Beitragsordnung hat in § 8 derzeit folgenden Text:

§ 8 Austritt

Der Vereinsaustritt bei der Fußballabteilung ist zum 30.06. und 31.12. eines Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zulässig. Bei den anderen Abteilungen ist der Vereinsaustritt nur zum 31.12 eines Jahres möglich.

Sport Club Eintracht Oberursel 1957 e.V.



JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG AM 13.9.2024
TAGESORDNUNG

Der § 8 soll wie folgt geändert werden (rot markiert die zu streichende Passage):

§ 8 Austritt

Der Vereinsaustritt bei der Fußballabteilung ist zum 30.06. und 31.12. eines Jahres ~~unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zulässig~~ zulässig. Bei den anderen Abteilungen ist der Vereinsaustritt nur zum 31.12 eines Jahres möglich.

Begründung:

Eine Kündigungsfrist vor dem 30.06 und 31.12 hat sich nicht bewährt, da die Wechselfrist bei Fußballern zum 01.07 und 01.01 ausläuft und sich viele Spieler erst im Juni kurzfristig entscheiden. Das führt nahezu immer zu Rückbuchungen des Mitgliederbeitrags im zweiten Halbjahr durch die Wechselwilligen, die sich dann bereits einem neuen Verein angeschlossen haben. Kurzfristige Wechsel sind auch im Interesse unseres Vereins.

Zu TOP 11 (Installation von Kameras zur Sicherung des Sportgeländes) folgende

Erläuterung:

Anfang Juli wurde im Kunstrasenplatz ein Loch eingebrannt, immer wieder kommt es zu Nutzung des Platzes durch Unbefugte, die Tore verschieben, was zu Beschwerden von Anwohnern führt, weil die nächtliche Rasenbewässerung dann Lärm verursacht. Der Vorstand hat die Stadt gebeten, das Aufstellen von Kameras zur Sicherung des Geländes zu genehmigen. Hierzu möchten wir die Mitglieder um Unterstützung bitten.

Im Namen des Vorstands

Wolfgang Borgfeld
(1. Vorsitzender)

praesident@eintracht-oberursel.de
www.eintracht-oberursel.de/

1. Vorsitzender: Wolfgang Borgfeld

2. Vorsitzender: Josef Dreker

Kassiererin: Nasrin Mehloul

Schriftführerin: Andrea Schneider

www.eintracht-oberursel.de

Kontakt: praesident@eintracht-oberursel.de

Bankverbindung: Taunus Sparkasse Oberursel IBAN: DE40 5125 0000 0007 0315 30; St.Nr 003 250 25702